,,,,,,,,,,,,,,,

LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

DER LANDRAT

Landkreis Wolfenbüttel * Postfach 1565 * 38299 Wolfenbüttel

Gesundheitsamt
Friedrich-Wilhelm-Straße 2 a

Sachbearbeiterin: Frau Gdynia
Telefon: 0 53 31 / 84 – 5 14
Anmeldung: 0 53 31 / 84 – 5 03
Fax: 0 53 31 / 84 – 5 13
e-mail : k.gdynia@lkwf.de

An alle

Schulen/Kindergärten

im Landkreis Wolfenbüttel

Vorgehensweise bei Kopflausbefall

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben unsere Informationen zum Kopflausbefall überarbeitet, und bitten Sie, ab sofort nur noch diese zu verwenden.
Die Information und Mitwirkungspflicht der Eltern wird weiterhin in den Mittelpunkt der Bemühungen gestellt.

Rechtliche Situation:
Betroffene Kinder können den Kindergarten/die Schule am Tag nach einer Behandlung mit einem entsprechenden Läusemittel wieder besuchen. Nur bei wiederholtem Kopflausbefall innerhalbvon 4 Wochen ist ein ärztliches Attest erforderlich. Auch wird keine Nissenfreiheit mehr gefordert. Weil aber Läuseeier eine korrekte Behandlung mit Kopflausmitteln überleben können, wird eine 2. Behandlung nach 8 Tagen empfohlen, wobei diese von den Eltern schriftlich zugesagt werden soll.

Um die Durchführung der Information und Mitarbeit der Eltern zu gewährleisten, schlagen wir folgendes Vorgehen vor:

1. Wir bitten Sie, beigefügtes **Merkblatt „Kopfläuse - was tun?“** zu verwenden. Die Datei kann Ihnen zur Verfügung gestellt werden, bitte rufen Sie an.

2. Verteilen Sie die Merkblätter an das betroffene Kind bzw. Klasse/Gruppe. **HINWEIS:** die Merkblätter sprechen die unterschiedlich betroffenen Gruppen an, bitte dies beim Verteilen berücksichtigen!

3. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist eine namentliche Meldung an das Gesundheitsamt über den Kopflausbefall weiterhin notwendig.

Wir beraten wir Sie bei besonderem Bedarf, ob weitere/andere Maßnahmen möglichsind. Sprechen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt
Abt. Infektionsschutz u. Umwelthygiene